EDUARD-SPRANGER-BERUFSKOLLEG
Berufskolleg und Berufliches Gymnasium der Stadt Hamm
für Technik, Informatik und Gestaltung

Praktikumsvertrag

Zwischen der Firma
_____*

und Frau / Herrn / Divers[1]
_____*

geboren am
_____in_____*

wohnhaft in

_____*
(nachstehend Praktikant*in genannt) und ggf. dem*der[1] unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*in[1] wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:
_____*

Praxisanleiter*in[1]:
_____*

Name der Schule der*des Praktikantin*en[1]:
Eduard-Spranger-Berufskolleg, Vorheider Weg 8, 59067 Hamm

§ 1
Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in dem Fachbereich

- ❑ Gestaltung
- ❑ Technik, Schwerpunkt Bau- und Holztechnik

§ 2
Dauer des Praktikums: vom 1. August _____* bis 31. Juli _____*. Die ersten _____* Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die*Der Praktikant*in[1] erhält _____* Arbeits-/Werktage[1] Urlaub.

Jugendliche: Mindesturlaub gemäß § 19 JArb.SchG: Wer zu Beginn des Kalenderjahres

– noch nicht 16 Jahre alt ist = 30 Werktage, - noch nicht 17 Jahre alt ist = 27 Werktage, -

noch nicht 18 Jahre alt ist = 25 Werktage

Volljährige: Urlaub gemäß § 3 BurlG: 24 Werktage oder gemäß Tarifvertrag.

Der Urlaub für die*den Praktikantin*en der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren.

Die **wöchentliche** Arbeitszeit, incl der Unterrichtszeit, beträgt ____* Stunden.

Jugendliche gemäß § 8 JArbSchG, Volljährige gemäß ArbzG oder Tarifvertrag.
Der Unterricht wird mit 2 x 8 Stunden auf die Höchstarbeitszeit angerechnet.

Die Praktik.-Vergütung beträgt monatlich _____ * €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der*des Praktikantin*en[1] nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die*den Praktikantin*en[1] in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der*des Praktikantin*en[1] bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die*Der Praktikant*in[1] verpflichtet sich:

1. alle ihr*ihm[1] gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr*ihm[1] übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die*Der[1] gesetzliche Vertreter*in[1] - Personensorgeberechtigte - hat die*den Praktikantin*en[1] zur Erfüllung der ihr*ihm[1] aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Schäden, die von der*dem Praktikantin*en während der Durchführung des Praktikums verursacht werden, werden nach Maßgaben des Schulträgers vorrangig von der jeweiligen Betriebshaftpflichtversicherung abgewickelt. Dies gilt insbesondere, wenn die*der Praktikant*in eine Tätigkeit für den Betrieb ausgeübt hat, die, wäre sie nicht von ihr*ihm ausgeübt worden, von einem Betriebsangehörigen hätte verrichtet werden müssen.
Ansonsten ist die private Haftpflichtversicherung der*des Praktikantin*en in Anspruch zu nehmen.Ist keine Versicherung vorhanden, tritt ggf. der Kommunale Schadensausgleich (KSA) ein. Der Deckungsschutz ist begrenzt auf 600.000,00 € für Personenschäden, 60.000,00 € für Sachschäden und 7.000,00 € für Vermögensschäden.
Bei grober Fahrlässigkeit entfällt der Deckungsschutz. In diesem Fall sind dann die Erziehungsberechtigten bzw. der*die Verursacher*in in Anspruch zu nehmen.

§ 9

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, den
Ort

_____*
Datum

_____*
Praktikumsstelle (mit Stempel)

_____*
Praktikant*in[1]

_____*
Gesetzliche Vertreter*in[1/②]

_____*
Bestätigung durch die Schule

[1] Nichtzutreffendes streichen / [2] Nur bei Minderjährigen

* Die unterlegten Felder **müssen** ausgefüllt